

Vergabe-/Projekt Nr.:
461.115.23

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 1 VOB/A
(national)

Baumaßnahme:

Umbau und Erweiterung Kindergarten Zarten

1. Bauabschnitt

in:

Zardunastraße 16a, 79199 Kirchzarten-Zarten

Leistung:

WDVS / Innen- und Außenputzarbeiten

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

Architekturbüro Dipl.-Ing. Martin Götz, Freier Architekt

Hohlgasse 4, 79199 Kirchzarten

Name des Prüfers:

im Auftrag A. Meier

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

Telefon: 07661 979300

Email: buero@goetz-bauen.de

Ablauf Bindefrist:

30.04.2023

Ausführungsbeginn:

ca. KW 22-2022

Fertigstellungstermin:

ca. KW 30-2023

Allgemein

Vergabeart:

(Er)Öffnungstermin:

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

Siehe Niederschrift
über (Er)Öffnungstermin
in sep. Anlage

Vergabe-/Projekt Nr.:

461.115.23

Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: Architekturbüro Dipl.-Ing. M. Götz, Freier Architekt

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch:

☐ Bauamt

(Name/Abteilung)

☒ Architekt/Fachplaner: Architekturbüro Dipl.-Ing. Martin Götz, Hohlgrasse 4, 79199

(Name/Adresse/Telefonnr.,
E-Mail-Adresse)

Kirchzarten, Tel: 07661-979300, Email: buero@goetz-bauen.de

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren: ---

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

☒ von allen Bietern berücksichtigt.

☐ nur von folgenden Bietern berücksichtigt: _____

☐ Sonstiges: _____

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

☒ Keinen

☐ Folgender Einfluss: _____

Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern während der Angebotslaufzeit (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)
Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!

Bieterfrage Nr.	Thema:
1	---
2	
3	
4	
5	

Die Anzahl mehrerer Hauptangebote (sofern vom AG in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugelassen) ist in der Niederschrift über den (Er)Öffnungstermin vermerkt.

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

☐ von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).

☐ nur von folgenden Bietern berücksichtigt / erkennbar berücksichtigt:

☐ Sonstiges: _____

☐ Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 VOB/A aufgeklärt werden?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

☐ Keinen

☐ Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

Ausschlüsse von der Wertung

§ 16 Absatz 1 VOB/A Ausschluss von Angeboten

(1) Auszuschließen sind:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 Absatz 2 Nummer 5 nicht enthalten, wenn der Auftraggeber gemäß § 16a Absatz 3 festgelegt hat, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen hat,
8. Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
9. Hauptangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 3 nicht entsprechen,
10. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

461.115.23

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1	Begründung Vergabestelle	Ggf. auf gesonderter Anlage

§ 16 Abs.2 VOB/A weitere Ausschlussgründe:

(2) Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
2. sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
3. nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
4. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. sich das Unternehmen nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2	Begründung Vergabestelle

§ 16a VOB/A Nachforderung von Unterlagen

☐ In der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen war angegeben, dass der AG keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert (§ 16a Abs. 3 VOB/A).

Aus diesem Grund sind die Angebote folgender Bieter, bei denen Unterlagen bzw. Preisangaben fehlen, von der Vergabe auszuschließen:

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

► Bieter: _____

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt.
Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

► Bieter: _____

● Nachforderungen von Preisen unwesentlicher Positionen gemäß § 16a Abs. 2 Satz 2 VOB/A

► Bieter: _____

● Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, da es Preisangaben nicht enthält, die wesentliche Positionen betreffen, bzw. die nach § 16a Abs. 4 bzw. 5 VOB/A nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

► Bieter: _____

(siehe auch die Erläuterungen auf gesonderter Anlage Nr. _____).

● Folgende unwesentliche Positionen fehlten im Angebot der Bieter

Bieter 1: _____

Bieter 2: _____

Die rechnerische Prüfung ergab, dass bei Außerachtlassung der fehlenden Preise unwesentlicher Positionen bzw. bei Wertung dieser Positionen mit dem höchsten Angebotspreis

● der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge **nicht** beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

_____ wird weiter gewertet mit den nachgeforderten und fristgerecht eingegangenen Preisen der unwesentlichen Positionen.

● der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

_____ wird deshalb ausgeschlossen.

Wertungsstufe 2:
Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)

KEV 222
AngPrüf

Hinweis:

Bei beschränkten und freihändigen Vergaben prüft der Auftraggeber die Eignung vor Versand der Vergabeunterlagen. Somit kann in diesen Fällen i.d.R. auf die Wertungsstufe 2 verzichtet werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:

461.115.23

§ 16b VOB/A Eignung

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, Erfahrungen bei eigenen Projekten der Kommune etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert / gesprochen?

► Bieter: _____

geprüfte Unterlagen:

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. 010.075310 geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

☐ PQ liegt nicht vor.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle
Bieter 1	gut	gut	gut	gut	
Bieter 2	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt	

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

§ 16c VOB/A Prüfung

Rechnerische Prüfung

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von Architekturbüro Dipl.-Ing. M. Götz rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
1	Bieter 1	94.903,87	0,0	94.903,87	100,00
2	Bieter 2	118.412,38	0,0	118.412,38	124,77

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 127,5 % (+20.495,25 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

Konjunkturelle, wirtschaftliche und politische Schwankungen, insbesondere wegen Covid-Pandemie und dem Ukraine-Krieg zusammen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
461.115.23

Los 1					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 2					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 3					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.:

461.115.23

Hohe Preise:

► Bieter: ---

Niedrige Preise:

► Bieter: ---

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich (Risikobetrachtung)?
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurde gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bietertextangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen (ggf. auf separater Anlage, auch bei losweiser Vergabe)

Ergebnis:

► Bieter: Alle Angebote sind wertbar.

► Bieter:

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

☐ Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

☒ Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren!

Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.

Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

► Bieter:

► Bieter:

☐ nach § 15 Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

► Bieter:

wurde deshalb ausgeschlossen.

*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen

Wertungsstufe 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

**KEV 222
AngPrüf**

Die Anzahl von Nebenangeboten und Hauptangeboten ist aus der Niederschrift zu entnehmen.

Ob diese zugelassen waren ist der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>461.115.23</u>
--

Zuschlagskriterien an Haupt- und Nebenangebote wurden in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen veröffentlicht. Die Wertung der Angebote hat nach diesen Kriterien mit deren Gewichtung zu erfolgen. Bei Preis als alleinigem Kriterium entscheidet allein die Höhe der Angebotssumme.

§ 16d VOB/A

Übersicht

Die Erkenntnisse aus den technischen Klärungsgesprächen wurden in die Betrachtung der Haupt- (und ggfls. Neben-) angebote einbezogen.

Nebenangebote/Sondervorschläge

- ☐ Nebenangebote waren zugelassen
☒ Nebenangebote waren nicht zugelassen

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden gewertet:

Bieter Nr.	Neben- angebot Nr.	Inhalt	Netto-Summe Nebenangebot in EUR
Summe aller Nebenangebote netto			

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden nicht gewertet:

Bieter Nr.	Neben- angebot Nr.	Begründung der Nichtberücksichtigung (Architekt / Fachplaner / Vergabestelle)

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
461.115.23

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein

Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) (bei losweiser Vergabe unter Angabe des jeweiligen Loses)

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
1	Bieter 1	94.903,87	100,00
2	Bieter 2	118.412,38	124,77

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Bieter 1: Veesser GmbH & Co. KG, Putz * Stuck * Trockenbau
Straßburger Straße 5, 79110 Freiburg im Breisgau
(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

Nettoangebotssumme	79.751,15 EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	79.751,15 EUR
MWSt. 19 %	15.152,72 EUR
Bruttoangebotssumme	94.903,87 EUR

Mittelbereitstellung

- ☒ Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.
☐ Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

Vergabe-/Projekt Nr.:

461.115.23

Aufhebung der Ausschreibung:

Aufhebungsgrund gemäß § 17 VOB/A :

- ☐ Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- ☐ Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- ☐ Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

Hinweis:

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

aufgestellt:

(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

Kirchzarten, 07.03.2022

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Prüfers)

Architekturbüro Götz, i. A. Meier

Anlagen